



# AMTSBLATT

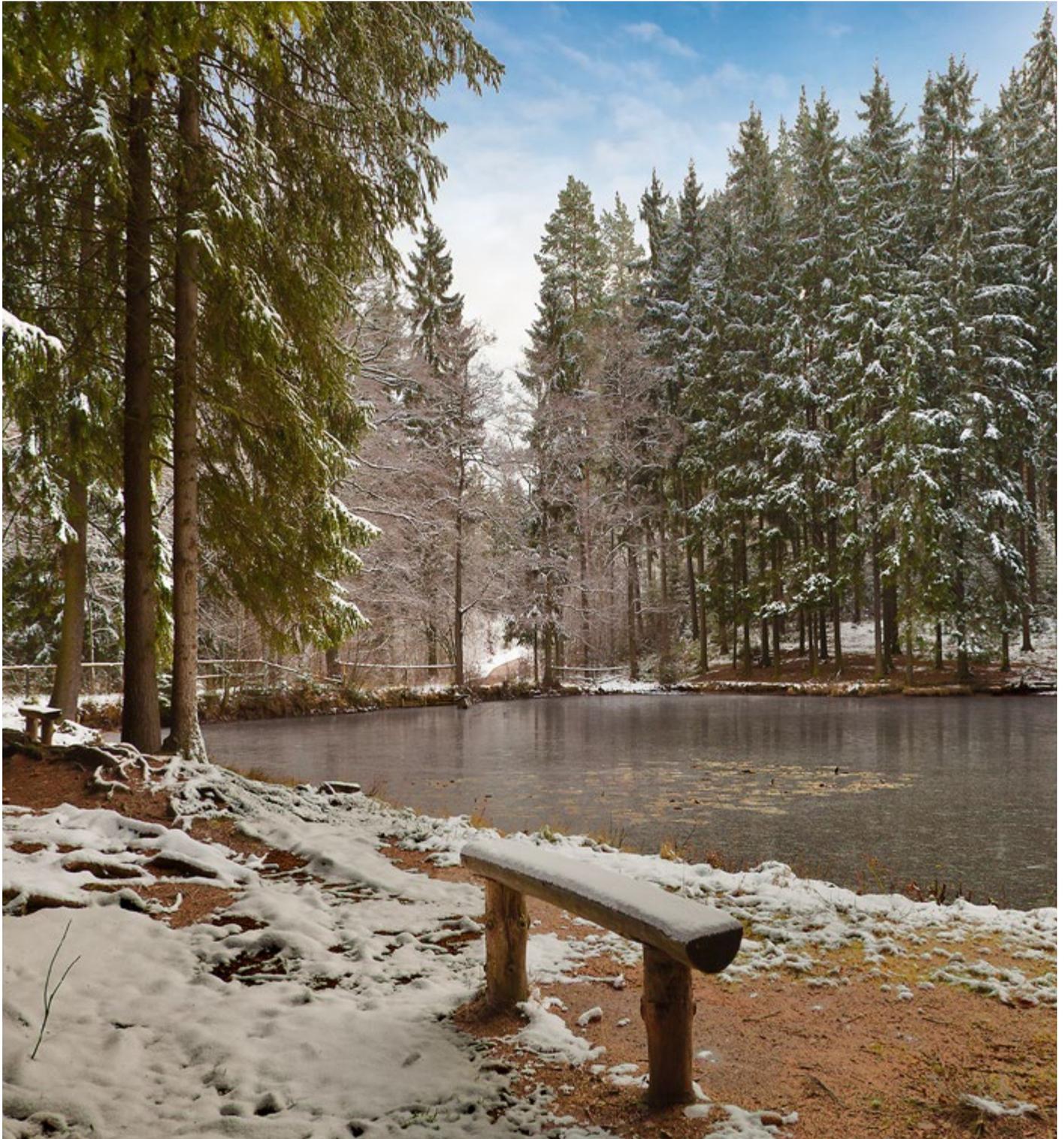
der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,  
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

20. Jahrgang

Freitag, den 22. Januar 2021

Nr. 1



**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 05.02.2021.  
Redaktionsschluss: 26.01.2021**

**Bereitschaftsdienste**

**Bereitschaftsdienst Ärzte**

**Notdienstzentrale Süd:**

Krankenhaus Friedrichroda ..... Tel. 03623/35 00

**Kassenärztliche Bereitschaft:**

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr ..... Tel. 03623/31 07 91

**Bereitschaftsdienst Zahnarzt:**

Notdienst: 0180 5 90 80 77

**Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.**

**Not- und Sonntagsdienst der Apotheken**

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	22.01.	Falken/Hörsel-Apotheke
Samstag	23.01.	Markt-Apotheke
Sonntag	24.01.	Perthes-Apotheke
Montag	25.01.	St. Georg-Apotheke
Dienstag	26.01.	Hof-Apotheke
Mittwoch	27.01.	Schloß-Apotheke
Donnerstag	28.01.	Thuringia-Apotheke
Freitag	29.01.	Adler-Apotheke
Samstag	30.01.	Alte Apotheke
Sonntag	31.01.	Apotheke am Kloster
Montag	01.02.	Apotheke Ibenhain
Dienstag	02.02.	Berg-Apotheke
Mittwoch	03.02.	Falken/Hörsel-Apotheke
Donnerstag	04.02.	Markt-Apotheke
Freitag	05.02.	Perthes-Apotheke

**Adler Apotheke**

Marktplatz 6, Ohrdruf ..... Tel.: 0 36 24/31 21 05

**Alte Apotheke**

Markt 7, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/90 26 89

**Apotheke Ibenhain**

H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 83 87

**Berg Apotheke**

Lauchgrund 6, Tabarz ..... Tel.: 03 62 59/6 22 28

**Falken Apotheke**

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz ..... Tel.: 03 62 52/3 13 13

**Hörsel Apotheke**

Schulhöf 2, Mechterstädt ..... Tel.: 0 36 22/90 73 22

**Hof Apotheke**

Marktstraße 7, Friedrichroda ..... Tel.: 0 36 23/3 66 00

**Markt Apotheke**

Bremer Straße 1, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 88 68

**Perthes Apotheke**

Bebraer Straße 1, Friedrichroda ..... Tel.: 0 36 23/20 08 70

**Schloß Apotheke**

Marktstraße 4, Ohrdruf ..... Tel.: 0 36 24/31 46 70

**St. Georg Apotheke**

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal ..... Tel.: 03 62 53/2 51 92

**Thuringia Apotheke**

Hauptstr. 40, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 90 48

**Apotheke am Kloster**

Hauptstraße 9, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/20 96 86

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachung**

**über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark ehemalige Gummideponie Waltershausen“ der Stadt Waltershausen**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen hat mit Beschluss vom 19.09.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark ehemalige Gummideponie Waltershausen“ der Stadt Waltershausen beschlossen. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 10, 11 und 12 der Flur 9 in der Gemarkung Langenhain.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark ehemalige Gummideponie Waltershausen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**01.02.2021 bis 03.03.2021**

im Bauamt der Stadt Waltershausen, Borngasse 4, 99880 Waltershausen, zu folgenden Zeiten

dienstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 mittwochs von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 donnerstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 freitags von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.waltershausen.de/vergabeausschreibungen/auslegung/einsehbar>.

- Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:
1. Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
  2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,
  3. Nachweis der Funktionsfähigkeit der Grundwassermessstellen sowie Grundwasseruntersuchungen und Deponiegasmessungen
  4. Rekultivierung der ehem. Deponie Langenhain
  5. Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Anlagen

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Vorliegend handelt es sich um eine Fläche der ehemaligen Deponie der Gummiwerke Waltershausen/Phoenix AG, die in den 1990iger Jahren mit Erdstoffen abgedeckt wurde.

- Vorversiegelungsgrad: keine Bodenversiegelungen

- Die Gründung der aufgeständerten Module erfolgt in Form von zu rammenden Erdpfählen. Entsprechend finden keine Bodenversiegelungen statt.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Boden;
- Rekultivierung der ehem. Deponie Langenhain

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Aufgrund der Nutzung als Deponie ist die Fläche ackerbaulich nicht nutzbar. Somit wird der Landwirtschaft keine Produktionsfläche entzogen.

- Es wird eine Gründungsvariante gewählt, die den Deponiekörper nicht beschädigt.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer.

- Der Planungsraum befindet sich nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Wasser;
- Nachweis der Funktionsfähigkeit der Grundwassermessstellen sowie Grundwasseruntersuchungen und Deponiegasmessungen

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Das Klima des Untersuchungsraumes ist gemäßigt. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei etwa 7,8 °C, Januar und Juli belaufen sich im Durchschnitt auf -1,2 °C und 16,6 °C. Der Jahresdurchschnittsniederschlag beträgt im Mittel 605 mm.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Im Rahmen der Rekultivierung der Deponie wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt und es erfolgte eine Kartierung der Flora und Fauna.

- Bei der faunistischen Untersuchung wurden u.a. Brutvögel, Vögel als Nahrungsgäste, die Blindschleiche sowie die Waldeidechse erfasst.

- Es wurden entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bei der Errichtung von Solarmodulen festgelegt.

- Außerhalb des für die Errichtung von Solarmodulen festgelegten Bereiches werden Kompensationsmaßnahmen umgesetzt. Diese werden mit der vorliegenden Planung nicht in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Anlagen

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist durch Gehölzstrukturen oder Wald eingefasst, so dass die Einsehbarkeit des Planungsraumes durch diese sichtbarstellenden oder sichtbarverschattenden Landschaftselemente deutlich eingeschränkt wird.

- Die Bundesautobahn A4 verläuft nördlich in ca. 280 m Entfernung.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Das in ca. 80 m entfernt liegende Wohnhaus ist von Gehölzstrukturen umgeben, sodass in diesem Bereich nicht mit Blendwirkungen zu rechnen ist.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Durch die Vornutzung des Standortes befinden sich im Planungsraum keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Nationale und europäische Schutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.
- Der Abstand zum nächstgelegenen Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Wiesen um Waltershausen und Cumbacher Teiche“ beträgt mindestens 1.400 m. Das Vogelschutzgebiet „Ackerhügellandliche Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ befindet sich ca. 7.860 m nördlich entfernt.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Brychcy  
Bürgermeister**

**Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name: Stadt Waltershausen  
 Straße: Markt 1  
 PLZ / Ort: 99880 Waltershausen  
 Telefon: 03622/ 630173  
 Telefax: 03622/ 63027173  
 E-Mail: anita.rudolph@stadt-waltershausen.de  
 Internet-Adresse: <https://www.waltershausen.de>

**b) Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A

**Vergabe-Nr.:** HBR2004

Bei dieser Vergabe findet das ThürVgG Anwendung.

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

zugelassene Angebotsabgabe:  
 schriftlich

**d) Art des Auftrags**

Ausführung von Bauleistungen nach VOB für Baumaßnahme:

**Sanierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Winterstein**

**e) Ort der Ausführung**

99880 Waltershausen OT Winterstein  
 Rennsteigstraße 27

**f) Art und Umfang der Leistung**

Los 08: Trockenbauarbeiten

140 m² Deckenbekleidungen und Zwischensparrendämmung, 12 m² Montagewände, 37 m² Deckenaufbauten aus Lagerhölzern mit Mineralwolldämmung zwischen den Lagerhölzern und einer Spanplattenabdeckung, fahrbares Standgerüst für eigene Arbeiten.

Los 09: Estricharbeiten

Einbau von schwimmend verlegtem Estrich im Neubaubereich mit einer Fläche von ca. 32 m² inkl. Dämmschichten, Ergänzungen des Fußbodenaufbaus in Kleinflächen im Bestandsgebäude

Los 10: Schlosserarbeiten

6 m Deckenstirnverkleidung aus Flachstahl sowie Geländer für die Lagerfläche im Obergeschoss, 1 Stahlterasse mit Wangen aus U-Profilen und Press-Gitterroststufen mit einer Lauflänge von ca. 5,0 m, 15 Steigungen, einem Zwischenpodest und einem einseitigen Geländer inkl. Statischem Nachweis und Konstruktionszeichnungen, 2 Rammschutzpoller

Los 11: Maler- und Tapezierarbeiten

430 m² Grundierung Wände, Decken, Dachschrägen als Erstgrundierung von Innenputz und GKB-Platten, 380 m² Beschichtung Wände, Decken, Dachschrägen mit Dispersionsfarbe. 31 m² kunstharzmodifizierte Dispersionsfarbe als abwaschbarer Sockel, Lackierarbeiten für 5 Stahlzargen als Erstbeschichtung und ein Stahltürblatt als Wiederholungsanstrich, 81 m² Bodenbeschichtung mit einem 2 K Epoxidharz zum Erreichen einer Rutschfestigkeitsklasse R12, 72 m² Bodenbelagsarbeiten auf verschiedenen Untergründen inkl. aller notwendigen Vorarbeiten.

Los 12: Fliesenarbeiten

33 m² Bodenbelag aus Feinsteinzeug mit 47 m passender Sockelfliese auf vorzubehandelndem Untergrund. 2 m² Fliesenausbesserungen im Bestand.

Los 13: Freiflächen

84 m³ Baugrubenaushub lösen, laden, abfahren und entsorgen inkl. Deponiegebühr, 55 m Bordstein als Tiefbord in Betonrückenstütze, 112 m² Beton-Verbundpflaster einschl. 35 cm Frostschutzschicht, 25 cm Schottertragschicht und Splittbettung zur Herstellung einer Pflasterfläche für die Belastungsklasse Bk 1,8 inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten.

Los 14: Bauendreinigung

51 m² Bodenfliesen und 81 m² Hallenboden durch gründliches Wischen reinigen, 8 m² Fensterfläche, 20 m² Außentor, 3 m² Außentüren sowie 17 m² Innentüren durch Abwischen beidseitig reinigen sowie das Abwischen von Beleuchtungs- und Heizkörpern sowie Rohrintallationen. Für gemischte Baustellenrestabfälle ist ein Schuttcontainer bereit zu stellen inkl. Entsorgung und aller anfallenden Gebühren.

Los 15: Stark- und Schwachstromanlagen

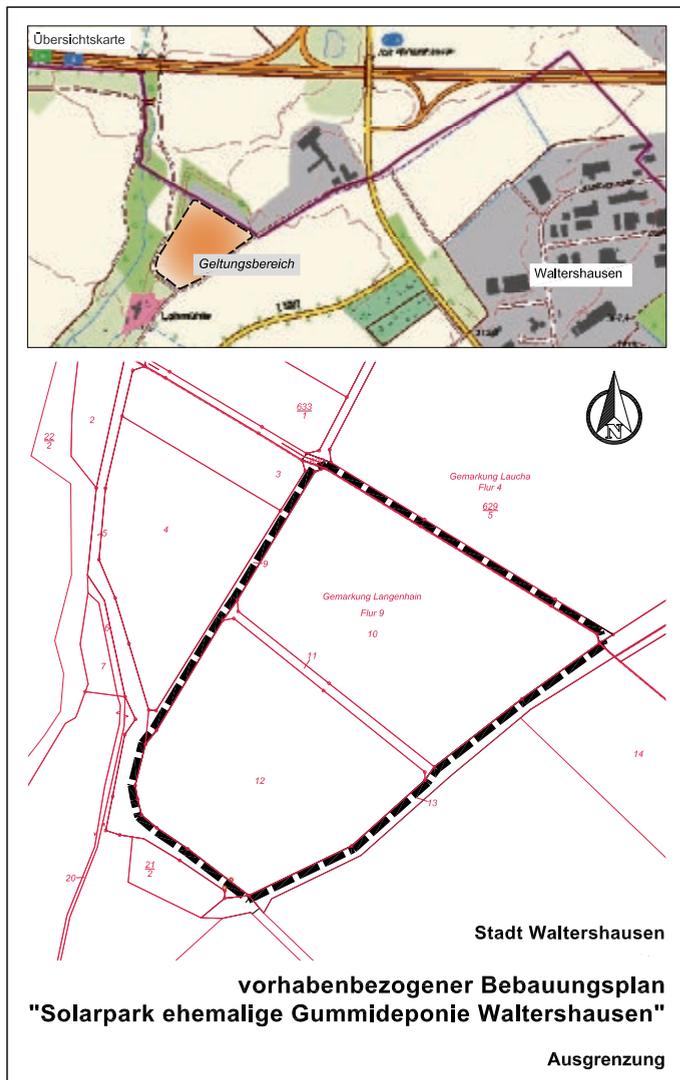
- |          |      |  |
|----------|------|--|
| 11       | Stk. | Sicherheitsleuchten mit Einzelbatterie                   |
| 1        | Stk. | Zählerschrank mit Unterverteiler                         |
| ca. 190  | m    | Verlegesysteme, Installationskanal und Installationsrohr |
| ca. 2400 | m    | Kabel und Leitungen                                      |
| ca. 105  | Stk. | Installationsgeräte                                      |
| ca. 22   | Stk. | Leuchten   |
| ca. 80   | m    | Leitung der Blitzschutzanlage incl. Halterungen          |
| 1        | Stk. | Klingelanlage  |
| 1        | Stk. | EDV-Kleinverteiler mit Patchfeld und 16 Datendosen       |

Los 16: HLS

Rückbau 1 St. Gastherme 24 kW einschl. zugehöriger Anschlüsse  
 Zu installierende Anlagen:

Warmwasserheizung

- |     |     |   |
|-----|-----|---|
| 1   | St. | Gas-Brennwert-Therme 25 kW einschl. Schornsteinsanierung<br>Diese Therme versorgt sowohl den Neubauteil als auch die Heizungsverteilung des bestehenden Gebäudeteils. |
| 9   | St. | Heizkörper  |
| 128 | m   | Heizungsrohr Press-Fitting-System bis DN 25   |



## Sanitäre Installation

- 1 St. 30-Liter-Elektrospeicher zur Versorgung der sanitären Anlagen des bestehenden Gebäudeteils.
- 1 St. Ausguss-Becken mit 2 St. Kaltwasser-Zapfstellen
- 16 m Wasserrohr Edelstahl-Pressfitting-System bis DN 25
- 12 m Abwasser-PE-Rohrsystem (Steckmuffenverbindung) DN 50 bis DN 70

## Be- u. Entlüftungsanlage für Umkleieräume

- 1 St. Kompaktlüftungsgerät mit WRG u. ELT-Nachheizer

## Luftleistung 400 m³/h

- 6 St. Schalldämpfer bis DN 160
- 8 St. Tellerventil für Zu- o. Abluft
- 4 St. Brandschutzklappe bis DN 160
- 38 m Lüftungsrohr bis DN 180

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**  
entfällt**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose unter Buchstabe f)**  
ja**i) Ausführungsfristen:**Los 08 Trockenbauarbeiten

Beginn der Ausführung: 25.05.2021

Fertigstellung der Leistungen: 30.08.2021

Los 09 Estricharbeiten

Beginn der Ausführung: 27.07.2021

Fertigstellung der Leistungen: 19.08.2021

Los 10 Schlosserarbeiten

Beginn der Ausführung: 06.08.2021

Fertigstellung der Leistungen: 19.08.2021

Los 11 Maler- und Tapezierarbeiten

Beginn der Ausführung: 20.08.2021

Fertigstellung der Leistungen: 24.09.2021

Los 12 Fliesenarbeiten

Beginn der Ausführung: 20.08.2021

Fertigstellung der Leistungen: 02.09.2021

Los 13 Freiflächen

Beginn der Ausführung: 20.08.2021

Fertigstellung der Leistungen: 16.09.2021

Los 14 Bauendreinigung

Beginn der Ausführung: 27.09.2021

Fertigstellung der Leistungen: 29.09.2021

Los 15 Stark- und Schwachstromanlagen

Beginn der Ausführung: 03.06.2021

Fertigstellung der Leistungen: 16.09.2021

Los 16 HLS

Beginn der Ausführung: 03.06.2021

Fertigstellung der Leistungen: 16.09.2021

**j) Nebenangebote**

nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/ Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe-online.de>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

**o) Ablauf der Angebotsfrist**

Los 08 Trockenbauarbeiten

**am: 04.02.2021 um: 14:00 Uhr**

Los 09 Estricharbeiten

**am: 04.02.2021 um: 14:15 Uhr**

Los 10 Schlosserarbeiten

**am: 04.02.2021 um: 14:30 Uhr**

Los 11 Maler- und Tapezierarbeiten

**am: 04.02.2021 um: 14:45 Uhr**

Los 12 Fliesenarbeiten

**am: 04.02.2021 um: 15:15 Uhr**

Los 13 Freiflächen

**am: 04.02.2021 um: 15:30 Uhr**

Los 14 Bauendreinigung

**am: 04.02.2021 um: 15:45 Uhr**

Los 15 Stark- und Schwachstromanlagen

**am: 04.02.2021 um: 16:15 Uhr**

Los 16 HLS

**am: 04.02.2021 um: 16:30 Uhr**

Ablauf der Bindefrist am: 19.03.2021

**p) Adresse für elektronische Angebote**

entfällt

**Anschrift für schriftliche Angebote:**

Stadtverwaltung Waltershausen

Markt 1

99880 Waltershausen

Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

„ANGEBOT, nicht öffnen“ abzugeben!

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

siehe Vergabeunterlagen

**s) Eröffnungstermin**

Los 08 Trockenbauarbeiten

**am: 04.02.2021 um: 14:00 Uhr**

Los 09 Estricharbeiten

**am: 04.02.2021 um: 14:15 Uhr**

Los 10 Schlosserarbeiten

**am: 04.02.2021 um: 14:30 Uhr**

Los 11 Maler- und Tapezierarbeiten

**am: 04.02.2021 um: 14:45 Uhr**

Los 12 Fliesenarbeiten

**am: 04.02.2021 um: 15:15 Uhr**

Los 13 Freiflächen

**am: 04.02.2021 um: 15:30 Uhr**

Los 14 Bauendreinigung

**am: 04.02.2021 um: 15:45 Uhr**

Los 15 Stark- und Schwachstromanlagen

**am: 04.02.2021 um: 16:15 Uhr**

Los 16 HLS

**am: 04.02.2021 um: 16:30 Uhr****Ort:****Stadtverwaltung Waltershausen, Bauamt Borngasse 4, 99880 Waltershausen, Besprechungsraum 3.03**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten, vorbehaltlich evtl. Änderungen hinsichtlich der aktuellen Corona-Bestimmungen

**t) geforderte Sicherheiten**

siehe Vergabeunterlagen

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
VOB/B**v) Rechtsform der/ Anforderungen an Bietergemeinschaften**

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**w) Beurteilung der Eignung****Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Freistellungsbescheinigung Finanzamt zum Steuerabzug bei Bauleistungen

Nachweis Haftpflichtversicherung

Nachweis Einhaltung der Regelungen des ThürVgG §§ 10, 11, 12, 15, 17

und 18 gemäß der beigefügten Formblätter

Referenzliste

**x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG wird hingewiesen.

**gez. Michael Brychyc****Bürgermeister****Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen**

Mit Beschluss Nr. STR/2020/065 hat der Stadtrat der Stadt Waltershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2020 die Betriebssatzung für den Regiebetrieb der Stadt Waltershausen „Stadtbetriebe Waltershausen“ beschlossen.

Eine Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes erfolgte gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO.

Die Eingangsbestätigung wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.12.2020 erteilt.

Die Betriebssatzung für den Regiebetrieb der Stadt Waltershausen „Stadtbetriebe Waltershausen“ wird hiermit gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

**Betriebssatzung für den Regiebetrieb  
der Stadt Waltershausen „Stadtbetriebe Waltershausen“**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.

Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung und § 3 Absatz 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Waltershausen in seiner Sitzung am 07.12.2020 folgende Betriebssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Regiebetrieb, Name, Wirtschaftsjahr**

(1) Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen wird als öffentliche, juristisch nicht selbständige Einrichtung der Stadt Waltershausen geführt. Er ist ein optimierter Regiebetrieb gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV).

(2) Die Einrichtung führt den Namen „Stadtbetriebe Waltershausen“, nachfolgend Betrieb genannt.

(3) Der Betrieb ist Bestandteil der Behörde Stadtverwaltung Waltershausen.

(4) Wirtschaftsjahr des Betriebes ist das Kalenderjahr.

**§ 2**

**Gegenstand des Betriebes**

(1) Aufgabe der Stadtbetriebe Waltershausen sind nachfolgende Betätigungen:

- a) Straßenreinigung maschinell
  - b) Gullyreinigung
  - c) Friedhofsverwaltung
  - d) Park- und Grünanlagenpflege
  - e) Winterdienst
  - f) Klein-Containerdienst
  - g) Manuelle Stadtreinigung und Papierkorbleerung im kommunalen Bereich
  - h) Instandhaltungsarbeiten an kommunalen Straßen, Verkehrsflächen und Wegen
  - i) Betreibung des Kultur- und Freizeitzentrums Waltershausen
  - j) Instandhaltung der Spielplätze im unmittelbaren Eigentum der Stadt
- Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Stadtbetriebe Waltershausen fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben können die Stadtbetriebe Waltershausen sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.
- (2) Die Stadtbetriebe Waltershausen können im Rahmen der Gesetze mit der Wahrnehmung der in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden und deren Bürger beauftragt werden.

**§ 3**

**Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

(1) Der Betrieb wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten als optimierter Regiebetrieb geführt. Im Übrigen finden die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (§§ 6 bis 25 ThürEBV) entsprechende Anwendung, sofern diese Satzung nichts näheres bestimmt.

(2) Der Betrieb führt gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 ThürEBV seine Rechnung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

**§ 4**

**Zuständigkeit**

(1) An Stelle einer Werkleitung nach den Vorschriften der ThürEBV tritt der Bürgermeister; an Stelle eines Werkausschusses nach den Vorschriften der ThürEBV tritt der Haupt- und Finanzausschuss.

(2) Der Bürgermeister, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden über alle Angelegenheiten des Betriebes, die ihnen durch die Thüringer Kommunalordnung, die Thüringer Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung oder der Geschäftsordnung vorbehalten sind.

**§ 5**

**Sprachform, In-Kraft-Treten**

(1) Die in dieser Betriebssatzung für den optimierten Regiebetrieb verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Waltershausen „Stadtbetriebe Waltershausen“ vom 09.04.2019 außer Kraft.

Waltershausen, den 22.12.2020

**Brychcy  
Bürgermeister**

(Siegel)

**Hinweis gemäß § 21 Absatz 4 ThürKO**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Waltershausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Die vorstehende Betriebssatzung für den Regiebetrieb der Stadt Waltershausen „Stadtbetriebe Waltershausen“ sowie der Hinweis gemäß § 21 Absatz 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waltershausen, 22.12.2020

**Brychcy  
Bürgermeister**

**Nichtamtlicher Teil**

**80.000 € für die Demokratie**

Sie haben eine gute Idee für ein Projekt mit Mehrwert für Gesellschaft und Demokratie? Dann beteiligen Sie sich jetzt an der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Gotha! Wir helfen Ihnen mit Rat, Ideen und Fördermitteln in Höhe von bis zu 6.000 € pro Projektidee.

Interessiert? Dann senden Sie uns Ihre Ideen direkt per Mail! Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Website [www.wir-leben-demokratie.de](http://www.wir-leben-demokratie.de).

Die PFD im Landkreis Gotha wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, im Rahmen des Thüringer Landesprogramms „Denk bunt“ und vom Landkreis Gotha.

Kontakt: D. Fengler, 0177/7472940 | K. Hildebrand, 0174/6252102  
Mail: [wir-leben-demokratie@aikq.de](mailto:wir-leben-demokratie@aikq.de)

QR-Code:



*Liebe Geburtstagskinder  
im Monat Januar!*

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.  
Doch eines gilt in jedem Falle.  
Jeweils alle Lebenszeit  
haben ganz besondere Seiten.  
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,  
der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr  
**Bürgermeister  
Michael Brychcy**



**Impressum**

**Amtsblatt für die Stadt Waltershausen**

**Herausgeber, verantwortlich für den Textteil:** Stadt Waltershausen

**Verantwortlich für den amtlichen Textteil:**

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser

Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

**Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.

Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten).

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.:

0178/3161148, E-Mail: [s.barth@wittich-langewiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langewiesen.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.